

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

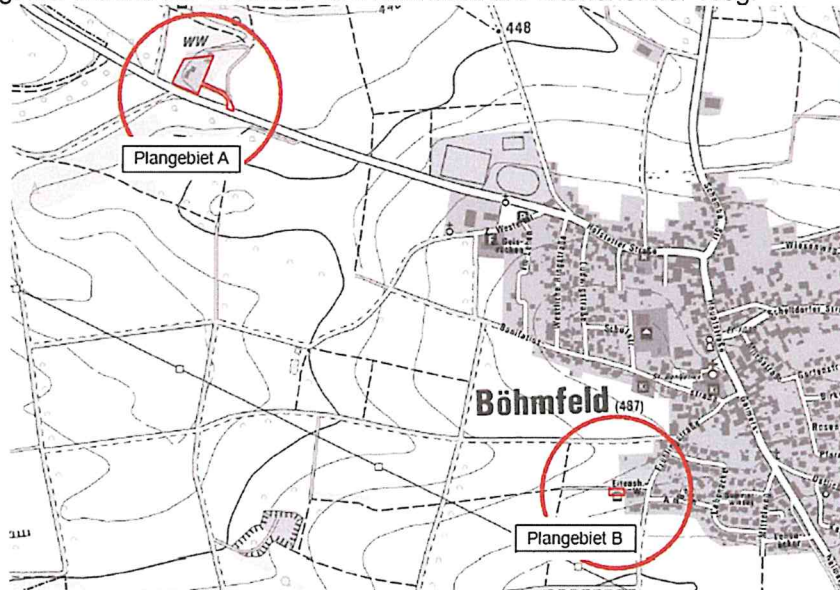
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit

**hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB
vom 16.10.2026 bis 17.11.2026**

Änderung Flächennutzungsplan Wasserwerk und Druckerhöhung

Der Gemeinderat Böhmfeld Sitzung vom 10.06.2026 bzw. 22.07.2026 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auch Erweiterungsmöglichkeiten für die, dem Wasserwerk dienenden Nebenanlagen einschließlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen für die Versorgung dieser Anlagen geschaffen werden und der Umbau bzw. eine Erweiterung des Pumpenhauses ermöglicht werden. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll zur sicheren, effizienten und nachhaltigen Energieversorgung beitragen und die Betriebskosten senken.

Das Änderungsgebiet „Wasserwerk“ (Plangebiet A) befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Böhmfeld. Südlich wird das Plangebiet begrenzt durch die Kreisstraße El 18. Der Änderungsbereich „Druckerhöhung“ (Plangebiet B) liegt am westlichen Ortsrand vom Böhmfeld am Eitensheimer Weg.



In der Zeit vom 02.09.2026 bis einschließlich 02.10.2026 wurde die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Planungen beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend bewertet, gewichtet und abgewogen.

Der daraus hervorgegangene Entwurf hat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung am 14.10.2026 gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung/Bereitstellung:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den darin enthaltenen Änderungsbereichen und die Begründung mit Umweltbericht und den weiteren dazugehörigen Anlagen werden im Internet unter der Adresse <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> und über das Zentrale Landesportal über die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> - Gemeindegemeinschaft: Böhmfeld) in der Zeit vom

Freitag, den 16.10.2026 bis einschließlich Dienstag, den 17.11.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: Auslegung der Unterlagen) in Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Zimmer-Nr. 2, EG, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr) bereitgestellt.

Möglichkeit der Stellungnahme:

Im Rahmen des genannten Zeitraums erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@eitensheim.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Böhmfeld, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

Arten umweltbezogener Informationen

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind u. a. verfügbar:

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6. Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

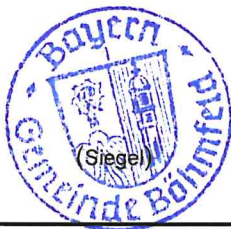
Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

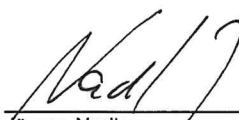
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Böhmfeld
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

15.10.2026

Ort, Datum




Jürgen Nadler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt mittels Veröffentlichung im Internet sowie durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Internetveröffentlichung und Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Angeheftet am: 15.10.2026
Veröffentlichung Homepage am: 15.10.2026
Veröffentlichung Landesportal am: 15.10.2026

abgenommen am: 18.11.2026